

Vorstand**Funktion: Vizepräsident****1. Pflichten**

- 1.1 Übernahme der Stellvertretung des Präsidenten bei dessen Abwesenheiten oder Verhinderungen mit allen Rechten und Pflichten
- 1.2 Unterstützung des Präsidenten in Führungs- und Vertretungsaufgaben
- 1.3 Teilnahme an Sitzungen
 - Vorstandssitzung
 - Erweiterte Vorstandssitzung
 - Delegiertenversammlung
 - Klausurtagung
- 1.4 Mithilfe bei der Erstellung von Zielen der Vereinigung
- 1.5 Mithilfe bei der Überwachung und Anpassungen der Vereinigung an die Bedürfnisse
- 1.6 Übernahme besonderer Aufgaben

2. Kompetenzen und Rechte

- 2.1 Der Vizepräsident zeichnet einfache Korrespondenzen und Einladungen mit Einzelunterschrift. Rechtsverbindliche Schriftstücke zeichnet er kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten bzw. dem Kassier oder Sekretär
- 2.2 Stellvertretung
Der Vizepräsident wird vom Aktuar oder vom Kassier vertreten